

Änderungsantrag

der Abgeordneten Michaela Hustedt, Kristin Heyne, Ulrike Höfken, Dr. Jürgen Rochlitz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9015, 13/9026, 13/9027 –**

**hier: Einzelplan 16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 16 02 – Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz und Naturschutz – wird der Titel 896 04 – Investitionen zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen – um 3 000 TDM erhöht.

Im Kapitel 16 02 – Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz und Naturschutz – wird in der Titelgruppe 01 – Naturschutz – der Titel 882 11 – Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung – um 20 000 TDM erhöht.

Bonn, den 24. November 1997

**Michaela Hustedt
Kristin Heyne
Ulrike Höfken
Dr. Jürgen Rochlitz
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

Begründung

Zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie des NATURA 2000-Programms der EU werden erheblich mehr Mittel erforderlich sein, als bisher von der Bundesregierung vorgesehen. Diese sollen für die Verwirklichung und verbesserte Ausstattung von Großschutz- und Biosphärengebieten sowie für Ausgleichs-

maßnahmen für naturverträglich wirtschaftende Landwirte verwendet werden, die die besonderen Auflagen für Schutzgebiete erfüllen.

Angesichts der hohen regionalen und überregionalen Bedeutung sollen mit den zusätzlichen Mitteln für „Investitionen zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen“ Maßnahmen zur Luftreinhaltung und zum Gewässerschutz im deutsch-tschechisch-polnischen Grenzgebiet mit Pilotfunktion für die mittel- und osteuropäischen Staaten finanziert werden.